

INFORMATION FÜR TIERHALTENDE

Fachinformation für Medizinalpersonen siehe www.tierarzneimittel.ch

PACKUNGSBEILAGE

Bayvarol ad us. vet., Strips für den Bienenstock für Honigbienen

1. NAME UND ANSCHRIFT DER ZULASSUNGSINHABERIN UND, WENN UNTERSCHIEDLICH, DER HERSTELLERIN, DIE FÜR DIE CHARGENFREIGABE VERANTWORTLICH IST

ZulassungsinhaberIn:

Elanco Tiergesundheit AG
Mattenstrasse 24A
4058 Basel

Für die Chargenfreigabe verantwortliche HerstellerIn:

KVP Pharma + Veterinär Produkte GmbH
Projensdorfer Str. 324
D-24106 Kiel
Deutschland

2. BEZEICHNUNG DES TIERARZNEIMITTELS

Bayvarol ad us. vet., Strips für den Bienenstock für Honigbienen

3. WIRKSTOFF(E) UND SONSTIGE BESTANDTEILE

Zusammensetzung

1 Strip (Polyethylenstreifen) enthält:

Wirkstoff:

3,6 mg Flumethrin (Pyrethroid)

Strips zum Einhängen in die Wabengassen.

4. ANWENDUNGSGEBIET(E)

Zur Bekämpfung der Varroamilben bei Honigbienen.

5. GEGENANZEIGEN

Ab November / Dezember bis zum folgenden Sommer dürfen Bayvarol-Strips weder in die Völker eingehängt noch dort belassen werden. Bei Temperaturen unter +5 °C nimmt die Wirksamkeit infolge geringerer Beweglichkeit der Bienen ab.

6. NEBENWIRKUNGEN

Bei dieser Art der Anwendung sind bisher keine Nebenwirkungen auf die Brut und die Bienen festgestellt worden.

7. ZIELTIERART(EN)

Honigbiene

8. DOSIERUNG FÜR JEDE TIERART, ART UND DAUER DER ANWENDUNG

Normal entwickelte Völker erhalten vier Strips. Schwache Völker, Ableger und Jungvölker, die weniger als die Hälfte der Waben besetzen, erhalten die halbe Dosis, d.h. 2 Strips. Immer sämtliche Völker eines Standes behandeln. Die Anwendung von Bayvarol erfolgt nach dem Abräumen des Honigraumes in der Zeit von Ende Juli bis September. Die Bayvarol-Strips sollen während 4 bis maximal 6 Wochen im Stock verbleiben. Anschliessend müssen sie aus den Bienenvölkern entfernt werden, um die Kontamination des Wabenmaterials und die Tendenz der Varroa-Milben, gegen den Wirkstoff in Bayvarol (Flumethrin) resistent zu werden, möglichst zu verringern. Die mehrmalige Verwendung von Bayvarol-Strips ist nicht angezeigt.

Zur Diagnose ist Bayvarol nicht zugelassen. Die Erkennung der Varroatose hat auf nicht chemischen Wegen durch Kontrolle mit gittergeschützten Unterlagen zu erfolgen.

9. HINWEISE FÜR DIE RICHTIGE ANWENDUNG

Die Bayvarol-Strips werden im Brutnestbereich so in die Wabengassen eingehängt, dass sie beidseitig von den Bienen belaufen werden können. Hierzu werden die Aufhängelaschen an den gekennzeichneten Soll-Knickstellen beide zur selben Seite hin umgebogen und über den oberen Brutrahmenträger gehängt (Schema 3). Mit dem Einhängen der Strips gegen den Rand der Brutwabe (Schema 1) wird die Brutentwicklung nicht durch Einkürzen der Zellen im Bereich des Strips gestört.

Im Schweizerkasten: Je ein Strip wird je einmal links, einmal rechts in vier Wabengassen im Brutnestbereich gemäss Schema 1 eingehängt. Das Einhängen der vier Bayvarol-Strips zwischen die Waben kann anlässlich einer Kontrolle des Volkes erfolgen.

Im Oberbehandlungskasten: Einhängen der vier Bayvarol-Strips in vier Wabengassen im Bereich von Brutnest und Flugloch gemäss Schema 2. Dadurch ist ein optimales Belaufen der Strips durch die Bienen gewährleistet.

Platzierung der Bayvarol-Streifen

Schema 1:

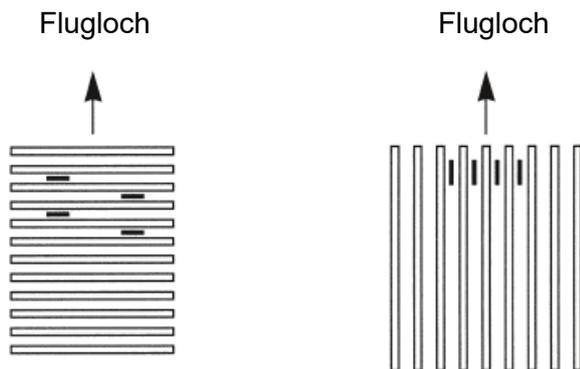
Schweizerkasten
(Warmbau)

Schema 2:

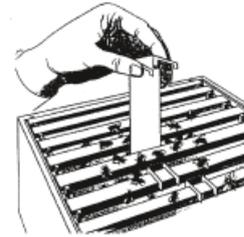
Oberbehandlungskasten,
z.B. Dadant (Kaltbau)

Schema 3:

Aufhängelaschen an den
gekennzeichneten Sollknickstellen
beide zur selben Seite umbiegen,
am oberen Brutrahmenträger



befestigen und in die Wabengassen einhängen.



10. WARTEZEIT(EN)

Für den Honig korrekt behandelte Völker ist keine Wartezeit nötig.

11. BESONDERE LAGERUNGSHINWEISE

In Originalpackung nicht über 30 °C lagern.

Vor Licht schützen.

Von Nahrungsmitteln fernhalten.

Arzneimittel unzugänglich für Kinder aufbewahren.

Haltbarkeit des Tierarzneimittels im unversehrten Behältnis: 60 Monate

Nach Ablauf des Verfalldatums auf der Verpackung darf Bayvarol nicht mehr angewendet werden.

12. BESONDERE WARNHINWEISE

Besondere Vorsichtsmassnahmen für die Anwendung bei Tieren

Varroamilben können gegen Pyrethroide (hierzu gehört auch der Wirkstoff in den Bayvarol-Strips) resistent werden. In einem solchen Fall ist der Behandlungserfolg in Frage gestellt. Es wird empfohlen, die im Sommer mit Bayvarol-Strips behandelten Bienenvölker im Herbst (November) stichprobenweise mit einer einmaligen Anwendung von Oxalsäure nachzubehandeln.

Fallen dabei in einzelnen Völkern mehr als 50 Milben ab, ist bei allen Völkern des Betriebes eine einmalige Behandlung mit Oxalsäure angezeigt.

Die unsachgemässe Anwendung von Bayvarol-Strips (z.B. über längere Zeit) kann zu erhöhten Rückständen des Wirkstoffs Flumethrin im Bienenwachs, im Kittharz und im Pollen führen. Auch der Honig kann durch belastete Wachsresten kontaminiert werden.

Während der Behandlungszeit und der folgenden 2 Monate ist das Sammeln von Pollen wegen möglicher Kontamination zu unterlassen.

Die mehrmalige Verwendung der Bayvarol-Strips ist nicht angezeigt.

Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Anwender

Beim Arbeiten mit Bayvarol-Strips sind Gummihandschuhe zu tragen, Augen- und Hautkontakt sind zu vermeiden. Während der Arbeit nicht trinken und essen. Nach der Arbeit Hände mit Seife und Wasser waschen.

Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und andere Wechselwirkungen:

Bisher keine bekannt.

Überdosierung (Symptome, Notfallmassnahmen, Gegenmittel):

Für dieses Tierarzneimittel gibt es keine Untersuchungen zu Überdosierungen.

Inkompatibilitäten:

Nicht zutreffend.

13. BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON NICHT VERWENDETEM ARZNEIMITTEL ODER VON ABFALLMATERIALIEN, SOFERN ERFORDERLICH

Nicht verwendete Tierarzneimittel oder davon stammende Abfallmaterialien sind entsprechend den geltenden Vorschriften zu entsorgen.

Bayvarol ist ein Fischgift und darf nicht in Gewässer gelangen, da es eine Gefahr für Fische und andere Wasserorganismen darstellen kann.

Nach der Behandlung die Bayvarol-Strips aus dem Bienenvolk herausnehmen und in Plastiksäcke verpackt zur Entsorgung an die Bezugsquelle zurückschicken.

14. GENEHMIGUNGSDATUM DER PACKUNGSBEILAGE

02.08.2022

Weitere Angaben zu diesem Tierarzneimittel finden Sie unter www.swissmedic.ch und www.tierarzneimittel.ch.

15. WEITERE ANGABEN

Faltschachtel mit 5 Alubeutel zu je 4 Strips mit einem Gewicht von jeweils 6,61 g pro Strip.

Abgabekategorie D: Abgabe ohne Verschreibung nach Fachberatung

Swissmedic 51604

Falls weitere Informationen über das Tierarzneimittel gewünscht werden, setzen Sie sich bitte mit der im 1. Abschnitt genannten Zulassungsinhaberin in Verbindung.